

# Kommunale Verpackungs- steuer

# Status Quo

- Einführung Tübingen Verpackungssteuer ab dem 01.01.2022
- Klage eines örtlichen Schnellrestaurants
- Entscheidung des BVerfG:



Verpackungssteuer rechtmäßig



Örtliche Verbrauchssteuer



Widerspricht nicht dem Abfallrecht des Bundes

# Status Quo

Anträge GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 01.06.2023 sowie  
15.02.2024:

- Ausarbeitung einer Verpackungssteuersatzung
- Orientierung an der Satzung der Stadt Tübingen
- Steuergegenstände: Einwegverpackungen, -besteck, -geschirr
- Verwaltungsvorschlag zu den Steuersätzen sowie  
Überwachung der Effizienz

→ Wurde bis zur Entscheidung und Begründung des BVerfG  
zurückgestellt (GR-Beschluss vom 21.03.2024)

# Die Tübinger Verpackungssteuer

Auszug Homepage der Stadt Tübingen:

„In Tübingen gilt seit dem 1. Januar 2022 eine Verpackungssteuer. Zahlen müssen sie die Verkaufsstellen von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben.“

# Die Tübinger Verpackungssteuer

- Generelle Besteuerung von warmen take-away Speisen und Getränken
- Besteuerung von kalten take-away Speisen und Getränken unter gewissen Voraussetzungen:



Verlust der Eigenschaften für den unmittelbaren Verzehr  
(bspw. Schmelzen)



Verkauf mit zusätzlichen Hilfsmitteln (bspw. Besteck)

→ Es spielt keine Rolle aus welchen Materialien die Einwegartikel hergestellt wurden.

# Die Tübinger Verpackungssteuer

## Besteuerungshöhen:

- Einwegverpackungen, -geschirr 0,50 Euro je Einheit / Stück
  - Einwegbesteck und Hilfsmittel 0,20 Euro je Einheit / Stück
- Eine Betragsobergrenze gemäß Rechtsprechung nicht zulässig

# Die Tübinger Verpackungssteuer



## Ziele der Verpackungssteuer:



Reduzierung des Mülls innerhalb des Stadtgebietes



Einnahmengenerierung



Förderung von Mehrwegsystemen

# Die Tübinger Verpackungssteuer



## Steuerpflichtige Verpackungen – was gehört dazu?<sup>1</sup>

### Getränke\*

Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkerverpackung inklusive Deckel

- Kaffee- oder Teegetränke
- Softdrinks
- Säfte
- Shakes
- Milchshakes
- alkoholische Getränke



Steuerbetrag pro Einheit/Stück

0,50 Euro

### Warmes Essen\*

Einwegteller, -schalen, -schüsseln, -boxen und sonstige Einweglebensmittelverpackungen für warme Speisen

Verpackungen jeglichen Materials, z. B. aus Polystyrol, Kunststoffen, Aluminium, Papier, Pappe, Karton, Mischverbunde oder anderen Materialien mit oder ohne Deckel, z. B. für Speisen wie:

- Bowls
- Burgermenüs
- warmer Zwiebelkuchen
- Pommes-, Wurst-, Snack
- Döner
- Reis- oder Nudelgerichte
- Pizza



Einwegtüten, -beutel, Einwickelpapier, Alufolie etc. für warme Speisen, beispielsweise

- Papiertüten für z. B. Leberkäswenken, Schnitzelbrötchen, warmen Zwiebelkuchen, warme Pizzastücke
- Einpackpapier für Döner, Yufka, Pide, Lahmacun
- Wrapverpackungen
- Spitztüten für Pommes, Kartoffelchips, Ofenkartoffel, Falafel



Steuerbetrag pro Einheit/Stück

0,50 Euro

### Kalte Speisen\*

Einwegteller, -schalen, -schüssel, -boxen und sonstige Einweglebensmittelverpackungen für kalte Speisen, sofern sie mit Besteck und Dressing/Sauce abgegeben werden

- Boxen für Salat mit Dressing und Besteck
- Sushiboxen mit Besteck
- Verpackungen für Kuchen- bzw. Tortenstücke mit Besteck
- Obst- oder Joghurtbecher mit Besteck
- Eisbecher, die nicht essbar sind



**Tipp:** Die klassische Eiswaffel bleibt steuerfrei.

Steuerbetrag pro Einheit/Stück

0,50 Euro

### Hilfsmittel/Besteck (sofern größer als 10 cm)

- Messer, Gabel, Löffel als Set oder einzeln
- Trinkhalme
- Esstäbchen
- Kaffee- bzw. Teelöffel
- Dessertlöffel
- Eislöffel



Steuerbetrag pro Einheit/Stück

0,20 Euro

\* Für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle, Take away und to go.

<sup>1</sup> Die Aufzählung ist beispielhaft und im rechtlichen Sinne nicht vollständig.

# Auswirkungen auf Rheinfelden (Baden)

## Betroffene Gewerbetreibende:

- Gaststätten/Systemgastronomie
- Bäckereien/Metzgereien
- Einzelhandel
- Tankstellen/Automaten
- Eisdielen/Cafés
- Händler an Großveranstaltungen, bei Verkauf an mehr als 10 Tagen je Kalenderjahr

# Auswirkungen auf Rheinfeldern (Baden)

## Auswirkungen auf Gewerbetreibende:

- Ca. 150 potentiell betroffene Betriebe
- Verpflichtung zur Abgabe von zusätzlichen Steuererklärungen
- Neue Buchungsvorgänge (evtl. neue Kassensysteme benötigt)
- Diverse Meldepflichten



Bürokratieaufbau

# Auswirkungen auf Rheinfelden (Baden)

## Auswirkungen auf Bevölkerung:

- Verteuerung der Produkte ohne Ausweichmöglichkeit
- Evtl. Gewöhnungseffekte, daher Müllreduzierung fraglich

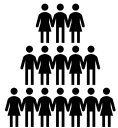


Erzeugung von Unmut und Unverständnis

# Auswirkungen auf Rheinfeldern (Baden)

## Auswirkungen auf Verwaltung:

- Hoher Etablierungsaufwand
- Implementierung Kontroll- und Außenprüfungssystem
- Intensive Beratungs- und Prüfungsleistungen



Ohne zusätzliche Stellenanteile nicht umsetzbar

# Verpackungssteuer in anderen Gemeinden

## Stadt Freiburg:

- Geplante Zurückstellung der Verpackungssteuer
- Vorstoß einer „Mehrweg-Offensive“

## Stadt Offenburg:

- Ablehnung der Verpackungssteuer

## Umliegende Gemeinden:

- Starke Zurückhaltung; überwiegend keine Umsetzungspläne

# Verwaltungsvorschlag

*„Der Gemeinderat beschließt, dass die Entscheidung über eine mögliche Erhebung einer Verpackungssteuer zurückgestellt wird bis weitere Erfahrungsberichte anderer Kommunen, insbesondere im näheren Umkreis, gesammelt werden konnten.“*